

Die juristische Verantwortung des Trinkwasserbetreibers



Dr. Josef Simeoni

Direktor des Departements für Gesundheitsvorsorge u. Prim. des Dienstes für Hygiene und öffentliche Gesundheit, Gesundheitsbezirk Bozen

1

TRINKWASSER UND VERANTWORTUNG

Der Trinkwasserbetreiber versieht einen öffentlichen Dienst und steht somit in einer großen Verantwortung.

Zum Schutze der Bevölkerung wird die Abwicklung der Trinkwasserversorgung durch verschiedene Bestimmungen geregelt:

auf EU-, Staats- und Landesebene

GESETZGEBUNG

- EU Richtlinie 98/83
- gesetzesvertretendes Dekret Nr. 31 vom 02/02/2001
- Landesgesetz Nr. 8 vom 18/03/2002; Bestimmungen über die Gewässer
- D.L.H. Nr. 12/03/2006; Verordnung

3

WER IST DER BETREIBER ?

- Jeder, der Dritte über autonome Wasserversorgungsanlagen oder fixe oder bewegliche Zisternen mit Wasser beliefert (Art.2 g.v.D. Nr. 31/2001)
- die Gemeinde oder, nach Vereinbarung, die Genossenschaft, die Interessentschaft oder der öffentlich-rechtliche bzw. privatrechtliche Betrieb, die bzw. der für die Versorgung mit Trink- und Löschwasser sorgt (Art. 2 DLH Nr. 12 vom 20/03/2006)

4

AUFGABENBEREICH DER GEMEINDEN Art. 7, LG 18.06.02, Nr. 8

- Die Gemeinden sind für den öff. Trinkwasserversorgungsdienst in ihrem Gebiet zuständig.
- Die Wasserkonzession für öff. TWL wird der Gemeinde oder, bei übergemeindlichen TWL, den betroffenen Gemeinden übertragen oder dem Gemeindenverbund erteilt.
- Die Gemeinden können den Trinkwasserversorgungsdienst, auch für Teilgebiete, mit Konvention anderen Betreibern übertragen, sofern Effizienz u. Wirtschaftlichkeit des Dienstes gewährleistet sind.

5

WAS IST DIE HAUPTAUFGABE DES BETREIBERS?

- Wasser zu liefern, welches für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist und gesund und sauber ist (Art. 4 g.v.D. Nr. 31/2001)
- Der Betreiber hat die Pflicht, Trinkwasser in der bestmöglichen Qualität zu liefern

6

WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH : UM WELCHES WASSER HANDELT ES SICH ?

- Natürliches oder aufbereitetes Wasser, welches für Trinkzwecke und für verschiedenen Hausgebrauch bestimmt ist
- Wasser, welches in Lebensmittelbetrieben verwendet wird
- Gilt nicht für:
 1. Mineralwasser
 2. Heilwasser
 3. Schwimm- und Badewasser

7

WELCHE AUFGABEN HAT DER BETREIBER?

- Der Betreiber der Trinkwasserleitung muss die Mindestanforderungen des Trinkwasserversorgungsdienstes gemäß Durchführungsverordnung (Art. 11, L.G. Nr. 8 vom 18/06/2002) auf seinem Zuständigkeitsterritorium garantieren.
- Jeder Betreiber einer öffentlichen Trinkwasserleitung muss eine Wasserleitungsordnung erstellen, welche vom Bürgermeister (BM) der zuständigen Gemeinde genehmigt wird bzw., wenn unvollständig, ergänzt oder erweitert wird (Art. 12 D.L.H. Nr. 8 vom 18/06/2002).

8

WELCHE AUFGABEN UND VERANTWORTLICHKEITEN SIEHT IM ALLGEMEINEN DIE DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG VOR ? (D.L.H. Nr. 12 vom 20/03/2006)

- ordentliche und außerordentliche Instandhaltung aller Bauwerke sowie die Durchführung von Eigenkontrollen über Laboranalysen
- konstante Kontrolle der Wasserqualität
- Wassersparprogramm
- Notfallpläne
- Standards und Mindestkriterien für den Trinkwasserversorgungsdienst

9

WELCHE AUFGABEN UND VERANTWORTLICHKEITEN SIEHT IM ALLGEMEINEN DIE DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG VOR ? (Art. 27, D.L.H. Nr. 12 vom 20/03/2006)

- Sollte Wasser auch aus anderen Benutzungsquellen wie Regenwasser, Quellen oder Grundwasser benützt werden, darf es nicht als Trinkwasser verwendet und in keinem Fall mit Trinkwasser in Verbindung gebracht werden.
- Jede zusätzliche Wasserversorgung muss dem Betreiber gemeldet werden.

10

WELCHE AUFGABEN UND VERANTWORTLICHKEITEN SIEHT IM ALLGEMEINEN DIE DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG VOR ? (D.L.H. Nr. 12 vom 20/03/2006)

Kundendienst: Kontakte und Informationen

Der Betreiber informiert den Kunden über:

- allgemeine Regelung
- Versorgungsdienst
- Lieferbedingungen, Verträge und Tarife
- Trinkwasserqualität
- dringende Mitteilungen
- Störfälle
- Wasserversorgungsprogramme und Ausrichtungen
- Die Informationen sollen für die Kunden leicht verständlich sein!

11

WIE KANN DER BETREIBER QUALITATIVES UND GESUNDES TRINKWASSER LIEFERN ?

Teil 1

- Durch die Anwendung der Richtlinien für die Durchführung der Eigenkontrollen (Beschluss Landesregierung Nr. 333 vom 04/02/2008) garantiert der Betreiber die Einhaltung der mikrobiologischen und chemischen Parameter (Anhang A und B g.v.D. Nr. 31/2001) an der Übergabestelle

12

WIE KANN DER BETREIBER QUALITATIVES UND GESUNDES TRINKWASSER LIEFERN ?

Teil 2

- Die Eigenkontrollen sehen auch die Durchführung von Wasserproben an verschiedenen Stellen der Trinkwasserleitung vor:
Quellen, Tiefbrunnen, Behälter, Endverbraucher

13

WIE KANN DER BETREIBER QUALITATIVES UND GESUNDES TRINKWASSER LIEFERN ?

Teil 3

Die Eigenkontrollen werden bevorzugt an den kritischen Stellen der Trinkwasserleitung und in den wichtigsten Zeiträumen durchgeführt:

- nach Instandhaltungsarbeiten
- bei Problemen an Bauwerken (Behälter, Quellen),
- im Sommer eher als im Winter, u.a.
- wann am ehesten mit möglichen Verunreinigungen zu rechnen ist (im Sommer)
- im Frühjahr und im Herbst (bei Quellwasser)

14

ERHÖHUNG DER ANALYSENFREQUENZ

- Aufbereitungsanlagen (Filter, Chlorierung u.a.)
- nach schweren Gewittern
- nach einer Trockenperiode
- nach Unfällen oder Ereignissen
- nach Instandhaltungsarbeiten
- bei besonderen Risikosituationen

15

EXTERNE KONTROLLEN (Routine - Kontrollen)

- Die zuständige Behörde für die externe Kontrolle ist der jeweilige Hygienedienst des Südtiroler Sanitätsbetriebes, welcher die korrekte Anwendung der Gesetzgebung und die Aufgaben des Betreibers der Trinkwasserleitung überwacht

16

VERWALTUNGSSTRAFEN

- Für die Übertretungen der anfangs genannten Staats- und Landesgesetze sind Geldstrafen vorgesehen (z.B. Verteilung von TW nicht im Einklang mit den Grenzwerten - bei mangelhafter Instandhaltung der Bauwerke oder Unterlassung der Eigenkontrollen)

Beispiele von Verteilung von TW nicht im Einklang mit den Grenzwerten mit Übertretungen von:

- mikrobiologischen Parametern: E. coli, intestinale Enterokokken u.a.
- chemischen Parametern: z.B. Arsen, Nitrate/Nitrite, Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, u.a.

17

MÖGLICHE STRAFRECHTLICHE FOLGEN

- Eine nachlässige Führung einer Trinkwasserleitung kann zu einer Übertretung folgender Artikel des Strafgesetzbuches führen
- Art.438: Epidemie
- Art.439: Vergiftung von Wasser oder von Lebensmitteln
- Art. 440: Verfälschung und Verunreinigung von Lebensmitteln
- Art. 442: Handel mit verfälschten oder verunreinigten Lebensmitteln
- Art. 444: Handel mit giftigen Lebensmitteln
- Art. 452: vorsätzliches Vergehen gegen die öffentliche Gesundheit

18